

# Camping-Interieur-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG  
Hauptsitz: Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main,  
Handelsregister: Frankfurt am Main (Registernr. HRB 133359)

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Camping-Interieur-Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt - sogenannte Vertragsbestimmungen - sind in den Versicherungsbedingungen enthalten.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

### Camping-Interieur-Versicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Camping-Interieur-versicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Sie umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise folgende Schäden:
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden an der Innenverkleidung und der fest eingebauten Einrichtungsgegenstände des Mietfahrzeuges während der bei RentalHoliday gebuchten Reise.
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden an Hubbetten.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Für bestimmte Risiken benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B. Ihre berufliche Tätigkeit, das Führen von Kraftfahrzeugen.
- ✗ Wir leisten für Schäden nur bis zu der vereinbarten Versicherungssumme. Die vereinbarte Selbstbeteiligung ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



#### Welche wesentlichen Ausschlüsse und Risikobegrenzungen bestehen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgenommen, zum Beispiel:
- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! Schäden am Außengehäuse von Wohnwagen, Campern und Wohnmobilen (inkl. faltbarer Übernachtungsmöglichkeit), An- und Aufbauten etc.
- ! Schäden an motorischen Einrichtungen des Kfz (inkl. Slide-Out-Technik)
- ! Verschleiß, Abnutzung oder übermäßige Beanspruchung.
- ! Schäden durch Tiere



### Geografischer Geltungsbereich

- ✓ Die Camping-Interieur-Versicherung bietet Versicherungsschutz europaweit (inkl. Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln).
- ! Nicht versichert sind Reisen in die Russische Föderation



### Welche wesentlichen Pflichten bestehen?

- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Die zur Buchung bei RentalHoliday enthaltenen Fragen sind unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben in der Buchung oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

#### Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung, indem Sie uns z. B. umgehend alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren (z. B. Mahnverfahren oder Klage) mitteilen, die im Zusammenhang mit dem gegen Sie erhobenen Schaden stehen. Legen Sie bei diesen Verfahren immer fristgerecht Rechtsmittel (z. B. Widerspruch) ein. Wir führen dann den Prozess in Vertretung für Sie und übernehmen die Kosten. Erteilen Sie dem beauftragten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte und stellen Sie angeforderte Unterlagen zur Verfügung.



### Wann beginnt und endet die Versicherung (Laufzeit des Versicherungsvertrages)?

Der Vertrag ist für die in der Buchung angegebene Reisezeit abgeschlossen. Den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst mit Übergabe des gemieteten Fahrzeugs an die versicherte Person beginnt und wenn die Zahlung des einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.